



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 18. April 2023

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)
Heis Daniela, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Anfrage betr. Aufstellen eines Bankomaten bei der Sennerei

Mit E-Mail vom 11. April 2023 fragt die Euronet Schweiz GmbH beim Bauamt der Gemeinde Samnaun an, ob ein Bankomat bei der Sennerei in Samnaun-Laret aufgestellt werden dürfe, nachdem die Gemeinde das Aufstellen eines Bankomaten beim Infoplatz im Welschdörfli nicht bewilligt habe. Nach Meinung der Euronet Schweiz GmbH wäre dies für das Dorf und die Touristen sicherlich von Vorteil. Bei der Sennerei habe es genug Platz und es wäre auch sehr übersichtlich. Da die Gemeinde Grundeigentümerin der Parzelle bei der Sennerei ist, muss sie die Zustimmung für das Aufstellen des Bankomaten erteilen.

Die Euronet Schweiz GbmH bietet einen monatlichen Mietbeitrag zwischen CHF 150.00 und CHF 300.00 für einen ungenutzten halben Quadratmeter an.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Er ist nach wie vor der Auffassung, dass in Samnaun mit dem Bankomaten bei der Graubündner Kantonalbank in Samnaun Dorf der Bedarf abgedeckt ist und in Frage gestellt werden kann, ob auch in den unteren Fraktionen ein Bankomat nötig ist, weil immer mehr Betriebe bargeldloses Bezahlen akzeptieren. Zudem befürchtet der Vorstand, dass Gäste und Einheimische durch ein Bankomat Angebot eher verärgert werden könnten, wenn die Gebühren hoch sind bzw. für den Kunden ungünstige Wechselkurse angewendet werden. Aus diesen Überlegungen beschliesst er, keine Bewilligung für das Aufstellen eines Bankomaten bei der Sennerei Samnaun zu erteilen.

Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Vignetten 2023

Für das Befahren der Güterstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun ist eine Ausnahmegewilligung der Gemeinde nötig.

Gemäss Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun werden für die in Art. 2 aufgeführten Strassen folgende Ausnahmegewilligungen erteilt:

Jahresbewilligung	CHF 100.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch im Büro der Gäste-Information Samnaun erhältlich.

Für die Strecke Val Musauna – Zebblas gilt eine zeitliche Einschränkung (Fahrverbot von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird ein Situationsplan angehängt, auf welchem bei problematischen Wegabschnitten die Endpunkte bezeichnet werden. Diese Präzisierung wird für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ruginna – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebblas (Endpunkt)

Gemäss Art. 7 des Reglements kann der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden. Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Das Befahren von Waldstrassen ist generell untersagt.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird von der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben kontrolliert und bei Vergehen gebüsst.

Angebot Rikscha in Samnaun im Sommer 2023, Schreiben CSEB

Mit E-Mail vom 13. April 2023 teilt das Gesundheitszentrum Unterengadin (Chüra – Pflege & Betreuung) die Daten für die Rikscha-Fahrten für den Sommer 2023 mit. In Samnaun sind Rikscha-Fahrten im Zeitraum vom 26. Juli 2023 – 2. August 2023 geplant.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Termine für die einzelnen Rikscha-Fahrten werden mit der Pflegewohngruppe koordiniert. Interessierte Mitfahrer und Fahrer können sich beim Vorstandsmitglied Daniela Heis anmelden.

Vertrag für die Waldprojektwoche der Stiftung bergwald.ch, Genehmigung

In der Zeit vom 25. – 30. Juni 2023 wird in Samnaun eine Arbeits- und Bildungswoche mit ca. 35 Schülerinnen und Schülern sowie mit 3 Erwachsenen Begleitpersonen der Oberstufe Menzingen durchgeführt. Von der Stiftung Bildungswerkstatt Bergwald (BWBW) begleiten 4 Mitarbeiter diese Arbeits- und Bildungswoche.

Dem Gemeindevorstand liegt der entsprechende Vertrag vor. Die Gemeinde als Auftraggeber leistet einen finanziellen Beitrag an den Kursaufwand. Diese bemisst sich auf der Grundlage von Tagesansätzen der mitarbeitenden Teilnehmenden.

Der vereinbarte Tagesansatz beträgt CHF 50.00 pro Teilnehmer. Der voraussichtliche Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 7'875.00. Die Rechnungsstellung der BWBW erfolgt aufgrund der tatsächlich geleisteten Personen-Arbeitstage.

Im Vertrag sind zudem die Leistungen der Bildungswerkstatt Bergwald und der Gemeinde Samnaun aufgeführt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er genehmigt den Betrag von CHF 7'875.00 für die Arbeits- und Bildungswoche vom 25. – 30. Juni 2023 in Samnaun.

Interventionskarte Wasser

Im April 2021 wurde der Auftrag für die Ausarbeitung einer Interventionskarte Wasser für die Notfallplanung für das Gemeindegebiet Samnaun in Auftrag gegeben.

Mittlerweile ist die Planung abgeschlossen und die Interventionskarte Wasser liegt vor.

Eine Präsentation der Interventionskarte Wasser wird vorgesehen, sobald das Amt des Gemeindepräsidiums wieder besetzt ist.

Anmeldung zur Ausbildung Gemeindeführungsstab

Nachdem Gemeindevizepräsident René Carnot und Vorstandsmitglied Daniela Heis an der geplanten Grundausbildung für Führungsstäbe, welche vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) regelmässig angeboten wird, nicht teilnehmen konnten, liegen nun die neuen Daten für die Ausbildung vor.

René Carnot und Daniela Heis beschliessen, am 6. Juni 2023 die Grundausbildung für Gemeindeführungsstäbe zu absolvieren.

Die Ausbildungskurse sind kostenlos.

Teilrevision Ortsplanung Samnaun (Festlegung Gewässerraum), Mitwirkungen

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun «Festlegung Gewässerraum» gingen zwei Stellungnahmen ein.

Der WWF Graubünden beantragt, die für eine allfällige Revitalisierung nötigen Flächen seien mit einer Gewässerraumzone zu sichern. Das Revitalisierungspotenzial sei relativ gross. Zur Sicherung der Revitalisierungssperimeter sei der Gewässerraum auszuscheiden.

Ein zweiter Antrag verlangt, der Gewässerraum des Maisasbachs zwischen Hotel Bündnerhof und Chasa Riva sei zu reduzieren. Dementsprechend sei der Zonenplan Samnaun Dorf - Samnaun-Ravaisch «Gewässerraum» anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat die beiden Mitwirkungen geprüft.

In Absprache mit dem Ortsplaner der Gemeinde beschliesst er, dass dem Antrag vom WWF Graubünden nicht entsprochen werden kann. Der Kanton hat dem Bund Ende 2014 die strategische Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre eingereicht. Die Gemeinden haben ihre geplanten Revitalisierungen darin angegeben. Demnach sind die Projekte, welche in den nächsten 20 Jahren im Kanton umgesetzt werden sollen, bekannt. Da in Samnaun keine Abschnitte in die Revitalisierungsplanung aufgenommen sind, erübrigt sich eine weitergehende Betrachtung als bereits im Rahmen der Gewässerraumausscheidung vorgenommen wurde. Der erweiterte Revitalisierungssperimeter für allfällige Revitalisierungsprojekte soll gemäss Ausführungen des Kantons nicht in der Nutzungsplanung festgelegt werden, eine Umsetzung wäre erst bei Vorliegen eines konkreten Revitalisierungsprojekts möglich.

Bezüglich der Stellungnahme des privaten Antragstellers sind noch Abklärungen zu treffen. Sobald diese vorliegen, wird sie vom Gemeindevorstand beantwortet.

Samnaun, 27.04.2023/sp